

Vorlage Nr.: V2504/23
Datum: 7. November 2023

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Leitungskonferenz	07.11.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	27.11.2023	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	07.12.2023	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Neustadt	11.12.2023	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	15.01.2024	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	18.01.2024	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Investive Sportförderung für das Fördervorhaben: Sanierung Kunstrasenplatz, Bärnsdorfer Straße 2 in 01097 Dresden durch die Dresden Monarchs e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt die Zuwendung an die Dresden Monarchs e. V. für das Fördervorhaben „Sanierung Kunstrasenplatz“ in Form der Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von 186.946,79 Euro.
2. Für den Fall der Entstehung von weiteren unvorhersehbaren, unvermeidbaren und unverschuldeten Mehrkosten in Höhe von bis zu zehn Prozent der Gesamtkosten wird der Oberbürgermeister bei entsprechender Antragstellung durch den Dresden Monarchs e. V. zur eigenständigen Prüfung und Entscheidung einer Zuwendungserhöhung nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sports ermächtigt. Dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) ist über solche Entscheidungen zu berichten.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: 70.190002.740.001 im Rahmen des Budgets
für Sportförderung

Kostenart: 78180000

Investitionszeitraum/-jahr: 2023 bis 2024

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 186.946,79 Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen): 0 Euro

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:PSP-Element: 70.190002.740.001 im Rahmen des Budgets
für Sportförderung

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Dresden Monarchs e. V. beantragte mit Datum vom 29. September 2022 und ergänzenden Unterlagen in 2023, letztmalig aktualisiert am 6. Juni 2023, die Gewährung einer Zuwendung zur Errichtung und Instandsetzung von Sportanlagen nach Teil C, Punkt 2 der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes vom 1. Januar 2021 (Sportförderrichtlinie).

1. Gegenstand des Antrages

Antragsgegenstand ist die Sanierung des Kunstrasenplatzes für das Trainings- und Spielfeld American Football auf der Sportanlage Bärnsdorfer Str. 2 in 01097 Dresden.

Zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Dresden Monarchs e. V. besteht ein langjähriger Mietvertrag.

In den letzten zehn Jahren konnte der Verein eine kontinuierliche Zunahme an Mitgliedern verzeichnen. Derzeit trainieren über 900 Mitglieder auf dem Kunstrasenspielfeld. Aufgrund der dauerhaften intensiven Nutzung des Kunstrasens in den letzten 15 Jahren ist die Verschleißgrenze erreicht. Zur Sicherstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes aller Mannschaften ist die Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes zwingend erforderlich.

Es werden Gesamtkosten in Höhe von 698.164,67 Euro brutto veranschlagt. Die zuwendungsfähigen Kosten für das Vorhaben werden auf 623.155,97 Euro festgesetzt. Die Umsetzung des Vorhabens ist bis zum Ende des 2. Quartals 2024 geplant.

2. Sportpolitische Zielsetzung des Vorhabens

Die Mitgliederzahlen des Vereins wachsen stetig an. Im Jahr 2019 hatte der Dresden Monarchs e. V. insgesamt 644 Mitglieder gezählt. Zum Jahresbeginn 2023 wurden 892 Mitglieder gemeldet. Auch in den kommenden Jahren wird ein weiterer Zuwachs von aktiven Mitgliedern erwartet.

Zusätzlich zu den Footballmannschaften trainieren die Cheerleading Teams der Dresden Monarchs auf dem Kunstrasenspielfeld. Dies belastet zusätzlich den verschlissenen Kunstrasenbelag.

Daher ist die Sanierung des Kunstrasenplatzes, nach den aktuell technischen Anforderungen, unumgänglich.

3. Baufachliche Bewertung

Es wird hierzu auf die baufachliche Stellungnahme vom 23. Januar 2023 des Eigenbetriebes Sportstätten (Anlage 1) verwiesen.

Im Ergebnis sind die Unterlagen baufachlich prüffähig und die Leistungen können wie beschrieben ausgeführt werden. Die Kosten sind aus heutiger Sicht auskömmlich und angemessen. Es wurde eine Vergleichsrechnung zu bereits abgeschlossenen vergleichbaren Maßnahmen des

Eigenbetriebes Sportstätten durchgeführt. Der Hinweis unter Ziff. 4 der baufachlichen Stellungnahme wurde dem Verein bereits per E-Mail vom 22. Mai 2023 mit der Bitte um Beachtung mitgeteilt.

4. Finanzierung des Vorhabens

Für die Finanzierung des Vorhabens wurden durch den Dresden Monarchs e. V. ebenfalls bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) Fördermittel beantragt. Seitens der SAB wird ein Fördersatz in Höhe von bis zu 50 vom Hundert der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Um das Vorhaben wie geplant realisieren zu können, bedarf es unter Berücksichtigung der Eigenmittel des Vereins einer Zuwendung der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport, in Höhe von 186.946,79 Euro.

Über eine Bewilligung entscheidet das Sachgebiet Sportförderung bzw. der zuständige Geschäftsbereich im Rahmen der Zuständigkeitsordnung sowie unter Berücksichtigung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden. Nach § 16 a) Abs. 2 der Hauptsatzung entscheidet der Ausschuss für Sport über die kommunale Sportförderung nach Maßgabe der hierzu vom Stadtrat erlassenen Richtlinie, sodass im vorliegenden Fall eine Zustimmung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) erforderlich ist.

Es ergibt sich somit folgender Finanzierungsplan:

	Kosten	Fördersatz
Gesamtkosten	698.164,67 Euro	
Zuwendung LHD	186.946,79 Euro	30,00 Prozent
Zuwendung SAB	311.577,98 Euro	50,00 Prozent
Eigenmittel	143.904,06 Euro	
Rückfluss Vorsteuer	55.735,84 Euro	

Die Finanzierung des entsprechenden Förderanteils ist aus Mitteln der investiven Sportförderung sichergestellt.

Gemäß Teil C Investive Sportförderung, Punkt 2.1 Abs. 3 der Sportförderrichtlinie muss sich der Zuwendungsempfänger mit einem angemessenen Eigenanteil beteiligen. Der eingebrachte Eigenanteil durch Eigenmittel in Höhe von 143.904,06 Euro zzgl. Rückfluss Vorsteuer aufgrund einer Vorsteuerabzugsberechtigung in Höhe von 55.735,84 Euro ist unter Berücksichtigung der Gesamtkosten sowie einer weiteren beantragten Zuwendung bei der SAB als angemessen zu beurteilen. Ein Nachweis über die Eigenmittel wurde durch den Verein erbracht.

Seitens der SAB wird es voraussichtlich keine Nachförderung von etwaigen Mehrkosten im Rahmen der Baumaßnahme aufgrund fehlender Haushaltsmittel geben.

Da Bauvorhaben häufig Kostensteigerungen unterliegen und in diesen Fällen kurzfristige Entscheidungen über Erhöhungen erteilter Zuwendungen zu treffen sind, sollte in dem moderaten Umfang nach Beschlusspunkt 2. eine entsprechende Prüfung und Entscheidung durch den Oberbürgermeister ermöglicht werden.

5. Förderfähigkeit des Vorhabens

Soweit der Kunstrasenplatz für den Profibereich genutzt wird, liegt keine Förderfähigkeit im Sinne der Sportförderrichtlinie vor. Wohl aber ist das Vorhaben förderfähig, soweit es durch Nachwuchsmannschaften genutzt wird.

Auf Grundlage des vorliegenden Belegungsplanes des Dresden Monarchs e. V. vom 6. Juni 2023 wird der Kunstrasenplatz zu drei Prozent der Nutzungszeit durch die Profimannschaft und zu 97 Prozent durch die Nachwuchsmannschaften genutzt. Dabei macht die Profimannschaft, mit 15 vertraglich gebundenen Spielern und 48 normalen Vereinsmitgliedern, einen Anteil von 24 Prozent aus.

Bezogen auf zwölf Trainingsstunden gem. Belegungsplan ergibt sich daraus ein Anteil von etwa drei Prozent für die Profinutzung. Dieser Sachverhalt wurde durch den Landessportbund Sachsen e. V. im Rahmen seiner fachlichen Stellungnahme für die SAB bestätigt. In Abstimmung mit der SAB am 18. August 2023 erfolgte einvernehmlich der Ausschluss des Nutzungsanteils des Profibereichs in Höhe von drei Prozent aus der Förderung, um eine einheitliche Verfahrensweise gegenüber dem Verein zu erzielen.

Demnach belaufen sich die zuwendungsfähigen Gesamtkosten, unter Abzug des Nutzungsanteils des Profibereiches von drei Prozent, auf 623.155,97 Euro bei einem Gesamtwertumfang von 698.164,67 Euro. Die detaillierte Ermittlung der förderfähigen Kosten ist dem beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan zu entnehmen (Anlage 2).

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: baufachliche Stellungnahme vom 23. Januar 2023
- Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan zum Stand 1. September 2023

Dirk Hilbert